



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung Spürhundesport im Spezialhundewesen Spürhunde-Gebrauchshunde-Prüfungsordnung SV-SGP Fassung 2019

Inhaltsübersicht

Vorwort, Terminologie, Historie	Seite 2
Grundlagen Spür- und Suchhunde = SV-SGP	Seite 3
Spürhunde-Vorprüfung SV-SGP1	Seite 6
Spürhundeprüfung Stufe A SV-SGP2A	Seite 10
Spürhundeprüfung Stufe B SV-SGP2B	Seite 15

SV-SGP:

Spürhunde sind **Arbeitshunde**, die für ganz bestimmte Tätigkeiten eingesetzt und somit von unserer Gesellschaft **gebraucht** werden. Die feine Nase und die ausgeprägte Intelligenz des Deutschen Schäferhundes ist jeder Technologie überlegen und macht ihn mit zu einem Favoriten in der Spezialhundeausbildung. Für die verschiedenen Einsatzgebiete müssen sie spezifische Voraussetzungen erfüllen, was sowohl zum Beispiel ihren Körperbau (Kraft, Größe, Wendigkeit, Ausdauer), ihr Wesen (triebstark, belastbar, selbstsicher und reizresistent) als auch ihre Ausbildung betrifft. Die geforderten charakterlichen und körperlichen Eigenschaften richten sich nach dem jeweiligen Einsatzzweck des Hundes. Als die wichtigsten gemeinsamen Merkmale sind jedoch die ausgeprägte Lernwilligkeit und für fast alle Bereiche der unbedingte Gehorsam zu betrachten. Eine Sozialisierung ist in jedem Fall Bestandteil der Ausbildung. Es ist unbestritten, dass unsere Zuchtkriterien für den Verwendungszweck eine große Rolle spielen.

Die **Spürhundeprüfung** ist eine Arbeitsprüfung für sportlich geführte Hunde im Verein für Deutsche Schäferhunde und eine Leistungsprüfung in unserem Gebrauchshundesport. Die vorliegende Prüfungsordnung im Spürhundesport wird auf Beschluss der Bundesversammlung vom 24.-26.05.2019 in Kassel als ergänzende Fachsparte im Bereich der Ausbildung der „Spezialhunde“ eingeführt.

In Deutschland wurden „Erkennungsverfahren mittels Witterung“ mit Hilfe von Spürhunden schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durchgeführt. Eine Literatur dazu erschien bereits im Jahr 1911. Spürhunde werden auf einen chemischen Stoff oder Stoffverbindungen abgerichtet. Es ist die Lehre von der Geruchserkennung. Zweige sind die forensische Odorlogie (DNA), die sich mit der Identifizierung von Personen und Gegenständen durch ihren individuellen Geruch beschäftigt, weiterhin für den Artenschutz oder die Schädlingsbekämpfung. Die Lehre stützt sich dabei auf den Geruchssinn von Hunden. Für die breiten Paletten an Aufgabenstellungen werden spezielle Spürhunde ausgebildet.

Es ist unbestritten, dass den Spür- und Suchhunden eine zentrale Nützlichkeit im heutigen Gebrauchshundewesen zuteil wird, sei es als Diensthund der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Zoll, Bundeswehr etc.), im medizinischen Einsatz (Warnhunde), im bauhygienischen Einsatz (Schimmelspürhunde, Bettwanzenspürhunde - im Rahmen von Bodenkontrollen, auch in Flugzeugen, in der Landwirtschaft (Trüffelsuchhunde) und in der Archäologie (Leichenspürhunde) usw. Der Einsatz und Gebrauch von speziell ausgebildeten Spürhunden ist vielfältig.

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserem Verein, zum einen zielstrebig an der Weiterentwicklung der Gebrauchshundeeigenschaften zum einen für das bedeutungsvolle Diensthundewesen aber auch für private Dienstbereiche zur Förderung der Rasse „Deutscher Schäferhund“.

Die Inhalte entsprechen den allgemeinen Ansprüchen eines Spür- und Suchhundes, dienen aber ausschließlich der sportlichen Betätigung in unserem Verein und erfüllen nicht zwingend den Anspruch als Regelwerk für eine Einsatzüberprüfung in den öffentlichen oder privaten Bereichen.

Änderungen sind möglich und auch ggf. notwendig, weil für eine vollendende SV-SP-PR noch keine hinlänglichen Erfahrungswerte vorliegen.

Terminologie:

Abkürzung für den Terminschutzantrag:

SGP

Abkürzung für Eintrag in der Ahnentafel oder Bewertungsheft:

SGP1 - Vorprüfung

SGP2 - Stufe A

SGP2 - Stufe B

SGP3 - Einsatzüberprüfung

Historie

2017

Erster Entwurf einer SV-SP-PR

22.10.2017

1. Projektsitzung

Quint, Hecker und Brandt (Baumgart entschuldigt)
Überarbeitung

22.08.2018

2. Projektsitzung

Quint, Hecker und Baumgart in Gladbeck

Grundlagen:

1. BH/VT

2. Struktur der SV-SGP (analog der IPO-R)

- a. SGP 1 Vorprüfung
 - Teil A Nasenarbeit 100 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- b. SGP 2 Stufe A
 - Teil A Nasenarbeit 200 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- c. SGP 2 Stufe B
 - Teil A Nasenarbeit 200 Punkte
 - Teil B Unterordnung/Gewandtheit 100 Punkte
- d. SGP 3
SGP 2 Stufe B und Dienstauglichkeitsüberprüfung:
 - 1. Behörden oder
 - 2. zertifizierten Dienstleistungsbetrieben

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine bestandene Prüfung in der

- BH/VT für die Vorprüfung
- Vorprüfung für die Stufe A
- Stufe A für die Stufe B

Zulassungsalter:

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

- Eignungstest 16 Monate
- A-Prüfung 18 Monate
- B-Prüfung 20 Monate

Spür- und Suchhunde = SV-SGP

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten ausschließlich sportlichen Grundsätzen. Die vorliegende Empfehlung stellt die Mindestforderung dar. Die Ausbildung enthält mehrere Abschnitte.

Die Ausbildungszeit beinhaltet die Grundausbildung

1. Begleithundeprüfung nach der FCI IPO BH/VT
2. Eignung SV-SGP1-V
3. SV-SGP2 Stufe A
4. SV-SGP2 Stufe B
5. SV-SGP3 - Dienstauglichkeit

Die SGP 3 ist eine erfolgreich abgelegte Dienstauglichkeitsüberprüfung bei den Behörden oder zertifizierten privaten Dienstleistern, sofern eine SV-SGP 2 Stufe B erfolgreich abgelegt wurde und die SV-Mindeststandards für die Eintragung einer SGP 3 erfüllt werden. Die Überprüfung obliegt dem SVB-Spezialhundeausbilder. Das Ausbildungskennzeichen wird im Anhangregister des Hundes dokumentiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausbildungsarten:

In der Einführungsphase wird sich diese Prüfungsordnung zunächst auf folgende Aufspürungstoffe beschränken:

- Tabak, Tabakwaren
- Bargeld - nur Geldscheine - keine Münzen

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Grundstrukturen des Spürhundesportes im Prüfungsgeschehen etabliert haben, ist nach Bedarf eine Ergänzung mit folgenden Aufspürungstoffen möglich:

- Brandbeschleuniger
- Legale Pyrotechnik
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs (ETU), Fleisch, Milch sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, wie z.B. Käse oder Wurstwaren
- Pilzen, z.B. Trüffel oder Schimmelbefall an Bauwerken
- Schadinsekten - z.B. Bettwanzen

Spüren der Geruchswahrnehmung von Veränderungen am Menschen

Es sind Veränderungen am Menschen die medizinisch bedeutsam sind und durch einen Individualgeruch auffällig werden können, wie beispielsweise:

- Epilepsiewarnhund
- Diabetikerwarnhund
- Tumorwarnhund/Krebs

Wissenschaftlich gesicherte und einheitliche Standards zur Ausbildung oder Qualitätskontrollen gibt es derzeit noch nicht. Eine solide wissenschaftliche Basis für die Beurteilung, ob Hunde die Veränderung verlässlich erkennen können, fehlt leider. Wie die Hunde eine Veränderung erkennen sollen, ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt. Vermutlich spielt der sich durch Stoffwechselvorgänge verändernde Geruch des Menschen eine entscheidende Rolle, eventuell auch sein Verhalten. Daher sind deutlich bessere Studien im kynologischen Bereich wichtig. Die zweifellos faszinierenden und positiven Fallberichte und Umfragen mögen zwar interessante Hinweise geben, aber die Aussagen über die Verlässlichkeit der Warnhunde lässt sich gegenwärtig noch nicht treffen. Bei der Beantwortung dieser Frage steht die Wissenschaft leider erst ganz am Anfang, aber wir werden diese Studien begleiten und ggf. darauf reagieren.

Insofern werden wir uns in der Spezialhundeausbildung auf die individuellen Spürstoffe beschränken, für die es eine gesicherte Ausbildungsgrundlage gibt.

Die Spürhundeprüfungsordnung ist differenziert zur Stöberprüfung zu betrachten.

Allgemeines zu den Spüraufgaben

Zweck eines SV-SGP Team ist, dass der Hund zur speziellen Geruchserkennung und -verfolgung für bestimmte Aufgaben ausgebildet ist. Suchaufgaben werden entsprechend der Vorgaben des Prüfungsrichters gestellt und können ortsabhängig variiert werden.

Die jeweilige Prüfungsstufe kann bestanden werden, wenn der Hund vom Start weg kontinuierlich arbeitet, die erforderlichen Spür- und Suchartikel findet und durch ein eindeutiges Anzeigeverhalten identifiziert.

Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes an der jeweiligen Anlage.

Geruchsartikel / Präparate

Es sind solche Geruchsartikel zu verwenden, deren Inhalte keinerlei Verbote oder gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit der Ware unterliegen. Die Stoffe und Gegenstände werden einschließlich der Verpackungsmaterialien als Präparate bezeichnet.

Für die jeweiligen Prüfungssparten sind folgende Mengen an Präparaten erforderlich:

- SV-SGP 1 V: 3 Präparate
- SV-SGP 2 A: 6 Präparate
- SV-SGP 2 B: 8 Präparate

Für das Prüfungsziel im Teil A müssen mindestens folgende Präparate angezeigt werden:

- Vorprüfung mindestens 2 Präparate
- Stufe A mindestens 4 Präparate
- Stufe B mindestens 6 Präparate

Die Präparate sind durch den Prüfungsrichter zu fertigen und zu kennzeichnen. Je nach Ausbildungsrichtung können die Inhaltsstoffe der Präparate variieren. Das Auslegen der Präparate erfolgt durch den PR. Alle Präparate sind nicht sichtbar auszulegen.

Präparate

Beispielsweise:

Aluminiumröhrchen oder Zigarren-Röhrchen
12 - 14 cm lang, mit Luftauslasslöschern.



Ausarbeitungsanlagen des Spür- und Suchauftrages

Das Prüfungsgelände ist von dem PR anzulegen.

Ausarbeitungsanlagen:

- Erdanlage
Strukturiertes Gelände - Beispiele:
 - Vereinsgelände
 - Wiesen-, Wald- und/oder Trümmergelände
 - je nach Prüfungsstufe
zwischen 1.000 m² - 3.000 m²

- geschlossene Anlage
 - Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern und/oder Reisetaschen oder Kartons (minimal Schuhkarton-, maximal Koffergröße)
 - 10 - 15 Kleidungsstücke, abgelegt
- Räumlichkeiten
 - z.B. Vereinsheim, Lagerhallen, Geräteschuppen, Fahrzeug

Anzeige

Der Hundeführer informiert bei der Anmeldung den Prüfungsrichter, wie der Hund einen Fund anzeigt. Der Hund hat den Fund direkt und ohne Einwirkung seines Hundeführers selbständig anzuzeigen.

Die Position der Präparate müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt oder ausgegraben werden (passives Anzeigen). Die Fundstelle kann beim Verweisen sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel angezeigt werden oder durch Verbellen. Ein Hörzeichen zum Verweisen oder zum Auslösen der Anzeige ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet wird. Hat der Hund eine Position mit einem Präparat verwiesen oder angezeigt, begibt sich der Hundeführer zum Hund und zeigt dem Leistungsrichter die Position an. Die Anzeigerichtung am Auffinde-Ort ist nicht vorgeschrieben. Die aufgefundene Position muss sich jedoch im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der Hundeführer tritt immer seitlich an den Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden ist erlaubt. Danach setzt er den Hund zur Fortsetzung der Spürarbeit erneut ein. Auf der Erdanlage kann der HF den Hund direkt an der Fundstelle zur Weiter-suche einsetzen.

Nach dem Auffinden des letzten Präparates ist der Hund anzuleinen.

Als Anzeigearten ist erlaubt:

- passives Anzeigen in allen Formen.

Nicht erlaubt:

- aktive Anzeige in allen Formen.

Der Hundeführer hat dem Prüfungsrichter die Anzeige eindeutig zu bestätigen.

Ausarbeitung

Der HF kann die zugewiesene Anlage zunächst grob abspüren lassen. Verläuft die Ausarbeitung ohne Ergebnisse, kann der HF zulasten der Gesamtsuchzeit den Hund systematisch durch die Anlage führen. Erholungspausen gehen zu Lasten der Gesamtsuchzeit.

Der Hund muss dem Geruch zielstrebig bis zum best-

möglichen Anzeigepunkt folgen. Er hat die Präparate selbständig, sofort, eindeutig, anhaltend und passiv durch Vorliegen, Vorsitzen oder Vorstehen, auch im Wechsel, anzuzeigen.

Erlaubte Hörzeichen für die Spürarbeit

„Spür“ mit maximal einem Zusatzhörzeichen. HZ kann innerhalb des Spürens beliebig oft verwendet werden.

„Hier“ zum Abrufen des Hundes.

Durchführung von Prüfungen

Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Bei Großveranstaltungen wie überregionale Prüfungen sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich.

Prüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde.

Beispiel:

SGP 2 B

komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen

SPN 2 B

nur Nasenarbeit, kein Ausbildungskennzeichen

SPUO B

nur Unterordnung/Gewandtheit, kein Ausbildungskennzeichen

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben. Für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.

Spürhunde- Vorprüfung **SV-SGP 1**

Gliedert sich in:	
Nasensarbeit	100 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	200 Punkte

Nasensarbeit für SV-SGP 1 Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	100 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (3 Stück a 20 Punkte)	60 Punkte
o Liegezeit	30 Minuten
o Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• 1. Fehlanzeige	- 2 Wertnoten
• 2. Fehlanzeige	Abbruch

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsbestimmungen:

Am Tag der Prüfung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den Regeln der FCI.

Anlagen der Nasensarbeit:

2 Spüranlagen - Keine Leeranlage - 3 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 1.000 m²

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmergelände, Recyclinganlagen

die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden

Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe

Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

Die Präparate werden vom PR ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim PR an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefunden Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem PR die Anzeige. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim PR ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den PR zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 60 Punkte (3x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwertet entsprechend.

Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Ausgraben des Gegenstandes
1 - 3 Punkte Entwertung

Vorzeitiges Verlassen der Verweis- oder Anzeigeposition, unzulässige HZ
2 - 5 Punkte Entwertung

Mäusefangen, Entleeren o. ä.
4 - 8 Punkte Entwertung

Lustlose Arbeit des Hundes
4 - 8 Punkte Entwertung

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abzubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 1

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Vorprüfung SV-SGP1

Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1:
Leinenführigkeit: 15 Punkte

Übung 2:
Gehen durch eine Personengruppe: 15 Punkte

Übung 3:
Positionswechsel: 15 Punkte

Übung 4:
Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übung 5:
Überqueren von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übung 6:
Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übung 7:
Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Allgemeine Bestimmungen

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. Zuerst ist die Gewandtheit, dann die Gehorsamsarbeit auszuführen. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) müssen während der Freifolge abgegeben werden. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, erfolgt eine Disqualifikation. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger Hund erhalten. An- und Abmeldung sowie die Übungen 1 und 2 werden mit angeleintem Hund gezeigt.

**Übung 1:
Leinenführigkeit: 15 Punkte**

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fuß gehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.

Ausführung

Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR oder PL ausgeführt. Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden. Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrt-

wendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GS. Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GS.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

Übung 2:

Gehen durch eine Personengruppe: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Ausführung

Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung. Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegenden Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hunde direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das RHT passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an. Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung. Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Nach dem Beenden der Personengruppe wird der Hund abgeleint!

Bewertung

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend. Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

Übung 3:

Positionswechsel:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung

gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren

1 HZ und / oder SZ pro Position

1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GS

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GS ein.

Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu Springen und stehen zu bleiben. Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf PR Anweisung zu zeigen:

- Sitz - Platz - Steh.

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nicht gezeigte Positionen entwerten gemäß der Beschreibung der jeweiligen Prüfungsstufe.

Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.

Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Übung 4:

Ablegen unter Ablenkung:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“

1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 3 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung
0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hund den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

Übung 5:

**Überqueren
von unangenehmem Material: 15 Punkte**

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die GS ein. Mit dem HZ für „Fuß gehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GS ein.

Bewertung

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerten entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übung 6:

Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ oder für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät GS ein.

Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den Hund bis zur Abschluss GS. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die GS ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und Zurückbleiben entwerten entsprechend.

Springt der Hund in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Springt der Hund nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Übung 7:

Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R MT Stufe V

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS und 1 HZ oder SZ für die Abschluss GS.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und

Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GS springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können. Danach trägt die HP den Hund neben dem HF 10 Schritte geradeaus mit dem Kopf des Hundes auf der Seite des HF weiter.

Der HF darf mit seinem Hund sprechen!

Nach dem Absetzen des Hundes durch die HP schließt der HF die Übung in der GS ab.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

Spürhundeprüfung Stufe A SV-SGP 2 A

Gliedert sich in:	
Nasearbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasearbeit für SV-SGP 2 A Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
• Arbeitsausführung	80 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (6 x 20 Punkte)	120 Punkte
Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• 1. Fehlanzeige	- 2 Wertnoten
• 2. Fehlanzeige	Abbruch

Teil A

3 Spüranlagen - Keine Leeranlage - 6 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 2.000 m²

Natürliche Untergründe:
Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen
• Trümmergelände, Recyclinganlagen

die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden

Eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig.

- Kleideranlage mit mindestens 10 Kleidungsstücken, abgelegt auf dem Boden

Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

- Kofferbahn mit mindestens 4 Koffern oder Taschen, Kartons etc. in gleicher Größe

Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

Die Präparate werden vom PR ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim PR an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundenen Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem PR die Anzeige. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleiteten Hund beim PR ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den PR zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 80 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

Anzeige der Geruchsartikel 120 Punkte (6x 20 Punkte)

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der

Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwertet entsprechend.

Unterordnung und Gewandtheit für SV-SGP 2 A

Spürhunde Stufe A

SV - SGP 2 A

Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1:
Freifolge mit Personengruppe: 15 Punkte

Übung 2:
Positionswechsel: 15 Punkte

Übung 3:
Überqueren
von unangenehmem Material: 15 Punkte

Übung 4:
Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte

Übung 5:
Tunnel mit Schlauch: 15 Punkte

Übung 6:
Tragen und Übergeben: 15 Punkte

Übung 7:
Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übung 1:
Freifolge mit Personengruppe: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema IPO-R Stufe A

Personengruppe

Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte HZ/SZ

Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, die bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.

Ausführung

Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR oder PL ausgeführt.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen.

Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GS.

Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GS.

Gruppe

Der Hund ist nicht angeleint.
Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung.

Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegendem Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe mitgeführten Hund direkt begegnet.

Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das RHT passieren. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharrt der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung.

Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die

Übung.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerfen entsprechend.

Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

Übung 2:

Positionswechsel

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen.

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren
1 HZ und / oder SZ pro Position
1 HZ oder SZ zum Heranrufen
1 HZ oder SZ für GS

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GS ein. Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.

Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf PR Anweisung zu zeigen: - Sitz - Platz - Steh.

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

- Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.

- Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

**Übung 3:
Überqueren
von unangenehmem Material: 15 Punkte**

Übungsanlage
Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ
1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung
Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die GS ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GS ein.

Bewertung
Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerten entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

**Übung 4:
Überqueren einer starren Holzbrücke: 10 Punkte**

Übungsanlage
Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ
1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung
Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät GS ein.

Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den Hund bis zur Abschluss GS. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig

die GS ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung
Springt der Hund in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Springt der Hund nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

**Übung 5:
Tunnel mit Schlauch: 15 Punkte**

Übungsanlage
Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ
1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“
1 HZ oder SZ für „Verharren“
1 HZ oder SZ für „in GS gehen“

Ausführung
Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in die GS.

Bewertung
Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

**Übung 6:
Tragen und Übergeben: 15 Punkte**

Übungsanlage
Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ
1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für Heranrufen und für die Abschluss GS.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GS springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Nach dem Übergeben trägt der Helfer den Hund 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt.

Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ wird der Hund in die GS genommen.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

Übung 7:

Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R Stufe A

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“
1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen

Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung

0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

Spürhundeprüfung Stufe B SV - SGP 2 B

Gliedert sich in:	
Nasensarbeit	200 Punkte
Unterordnung und Gewandtheit	100 Punkte
Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Nasensarbeit für SV-SGP 2 B Abt. A

Bewertungskriterien und Höchstpunktzahlen

Höchstpunktzahl	200 Punkte
• Arbeitsausführung	40 Punkte
• Anzeige der Geruchsartikel (8 x 20 Punkte)	160 Punkte
Liegezeit	30 Minuten
Ausarbeitungszeit pro Anlage	10 Minuten
• 1. Fehlanzeige	- 2 Wertnoten
• 2. Fehlanzeige	Abbruch

Teil A

4 Spüranlagen - Keine Leeraanlage - 8 Präparate

- Erdanlage - strukturierte Freifläche auf einer Fläche von 3.000 m²

Natürliche Untergründe:

- Wiese, Acker, Waldgelände, Baumbestand

Bebaute Flächen

- Trümmergelände, Recyclinganlagen

die Anlage kann auch auf dem OG-Übungsplatz angelegt werden

eine Abgrenzung der Spürfläche durch Markierungen ist zulässig

- Kleideranlage mit mindestens 15 Kleidungsstücken, abgelegt auf dem Boden

Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

- Raumanlage mit mindestens 4 verdeckten Möglichkeiten für Präparate

Die Anlage kann im Vereinsheim, Geräteschuppen oder sonstige Lagergebäude auf dem Gelände der OG angelegt werden

- Kofferbahn (8 Artikel) mit mindestens 4 Koffern und 4 Kartons oder Taschen in gleicher Größe

Die Anlage kann auf dem OG-Übungsplatz, Vereinsheim oder auf dem Gelände der OG angelegt werden

Die Präparate werden vom PR ausgelegt. Die HF müssen beim Auslegen außer Sicht sein. Es ist eine Liegezeit von 30 Minuten vorgeschrieben.

Ausarbeitung

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund beim PR an und informiert ihn über die Anzeigart des Hundes. Es ist dem HF freigestellt, mit welcher Anlage er beginnt. Der Hund muss in den Anlagen frei geführt werden. Die jeweilige Anlage kann mehrfach innerhalb der Suchzeit abgesucht werden. Die Präparate müssen vom Hund überzeugend in der angegebenen Anzeigart verwiesen werden. Ein aufgefundenen Geruchsartikel muss sich im unmittelbaren Bereich des Hundes befinden. Der HF meldet dem PR die Anzeige. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund. Der HF tritt immer seitlich zum Hund und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach dem Auffinden eines Präparates ist erlaubt. Die Präparate sind nach dem Auffinden aus der Anlage zu entfernen. Nach Auffinden des letzten Geruchsartikels meldet sich der HF mit dem angeleinten Hund beim PR ab.

Bewertung

Es ist immer die Gesamtleistung der Stöberarbeit durch den PR zu bewerten, indem die positiven als auch die negativen Bewertungskriterien in ein Verhältnis zur vorgeführten Leistung gebracht werden, aus dem sich dann die Wertnote und die erreichte Punktzahl in der Wertnote ermitteln. Lösen des Hundes im Arbeitsbereich entwertet entsprechend.

Arbeitsausführung 40 Punkte

- Führigkeit des Hundes (Befolgt Hör- und Sichtzeichen)
- Spürintensität des Hundes (intensive Spürarbeit)
- Ausdauer des Hundes (Anhalten des Spürtriebs - Finderwille - bis zum Auffinden der Gegenstände)
- Verhalten des Hundeführers (Einwirken, Lenken und Leiten)

**Anzeige der Geruchsartikel 160 Punkte
(8x 20 Punkte)**

- Auffinden der Präparate (überzeugendes Verweisen in der angegebenen Anzeigeart)

Positive Bewertungskriterien

Gleichmäßiges, ruhiges, zielstrebiges Arbeiten des Hundes. Schnelles Lösen des Hundes vom HF in der Freisuche. Unmittelbare Reaktion des Hundes auf richtungsweisende Hörzeichen des HF. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes.

Negative Bewertungskriterien

Jeglicher Zwang oder Einwirkung durch den HF ist zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Stöberfläche ist nicht fehlerhaft. Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Berühren oder Aufnehmen der Gegenstände, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Verlassen der Erdanlage, lustloses Arbeiten, Lösen des Hundes entwerten entsprechend.

**Unterordnung und Gewandtheit
für SV-SGP 2 Stufe B**

Spürhunde Stufe B	SV - SGP 2 Stufe B
Übungen Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 3: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 4: Fassbrücke beweglich:	15 Punkte
Übung 5: Tunnel mit Schlauch:	15 Punkte
Übung 6: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 7: Ablegen unter Ablenkung:	15 Punkte

Übung 1:

Freifolge mit Personengruppe:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Personengruppe

Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte HZ/SZ

Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, die bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.

Ausführung

Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR oder PLs ausgeführt.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 - 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen.

Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von Hund und HF unterscheiden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 - 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 - 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 - 15 Normalschritte sowie eine GS.

Nach weiteren 10 - 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 - 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GS.

Gruppe

Der Hund ist nicht angeleint.

Bevor der HF in die Gruppe geht, verharrt die Gruppe auf Richteranweisung.

Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegenden Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende Hund jedem der in der Gruppe

mitgeführten Hund direkt begegnet.

Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das RHT passieren. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem Hund die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit Hund. Nach dem Umlaufen verharret der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung.

Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

In der Personengruppe muss sich der Hund sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend.

Zeigt sich der Hund aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

Übung 2:

Positionswechsel:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen, die Reihenfolge wird ausgelost.

Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren
1 HZ und / oder SZ pro Position
1 HZ oder SZ zum Heranrufen
1 HZ oder SZ für GS

Ausführung

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GS ein. Von dort aus schickt er den Hund mit HZ/SZ auf den Tisch. Der Hund hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.

Auf dem Tisch sind die Positionen auf PR Anweisung in der ausgelosten Reihenfolge der folgenden Varianten zu zeigen:

- Sitz - Platz - Steh
- Sitz - Steh - Platz
- Steh - Platz - Sitz
- Steh - Sitz - Platz
- Platz - Sitz - Steh
- Platz - Steh - Sitz

Am Ende der Übung wird der Hund auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der Hund hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

- Nimmt der Hund eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.

- Springt der Hund vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Übung 3:

Überqueren

von unangenehmem Material:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema der IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund vor der Anlage die GS ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der Hund zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem Hund wieder die GS ein.

Bewertung

Unsicheres Verhalten des Hundes, Zögern und Ausweichen von Materialien entwerten entsprechend.

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übung 4:

Fassbrücke beweglich:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das „Aufspringen“
1 HZ für das „Verharren“
1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die bewegliche Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des Hundes, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht mit seinem Hund bis zum Ende des Gerätes.

Der H hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem Hund das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein Hund nimmt selbständig die GS ein.

Der Hund muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und Zurückbleiben entwerten entsprechend.

- Springt der Hund in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
- Springt der Hund nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
- Verweigert der Hund das Begehen der Fassbrücke, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Übung 5:

Tunnel mit Schlauch:

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“
1 HZ oder SZ für „Verharren“
1 HZ oder SZ für „in GS gehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in die GS.

Bewertung

Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, oder verharnt nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übung 6:

Tragen und Übergeben:

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für Heranrufen und für die Abschluss GS.

Ausführung

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Der HF soll in der Lage sein, seinen Hund zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine weitere HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Aus der GS springt der Hund auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF oder eine HP seinen Hund hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der Hund seine Rute frei bewegen können.

Nach dem Übergeben trägt der Helfer den Hund 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt.

Der Hund hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit einem HZ zu sich ruft. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ wird der Hund in die GS genommen.

Bewertung

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund beim Tragen ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der Hund die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal befriedigend zu bewerten.

Übung 7:

Ablegen unter Ablenkung: 15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung
gemäß Schema 10.1. der IPO-R MT Stufe B

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Ablegen“

1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“

Ausführung

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt.

Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite Hund die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem Hund in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den Hund anzuleinen.

Bewertung

0 Punkte

wenn sich der Hund vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Mangelhaft

wenn der Hund nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter entfernt.

Minus 5 Punkte

wenn der Hund nicht die Platz-Position einnimmt, sondern steht oder sitzt, aber am Ablegeplatz bleibt.

Die Aufgabe endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.